

# Hygienekonzept der SpVg Nöthen-Pesch-Harzheim

## Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

### Vereins-Informationen

Verein SpVg Nöthen-Pesch-Harzheim

Ansprechpartner\*in  
für Hygienekonzept Volker Schwermann

Mail Volker.Schwermann@t-online.de

Kontaktnummer +49 176 4100 4618

Adresse Sportstätte Sportplatz Nöthen

Bad Münstereifel, 30.05.2021

Ort, Datum, Unterschrift



### Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

#### **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Personen, bei denen ein Test auf das Coronavirus aufgrund eines Verdachtsfalles terminiert oder ein Test bereits durchgeführt wurde, sind bis zu einem negativen Testbescheid vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## **3. Organisatorisches**

**Alle in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen sind Mindestschutzmaßnahmen, welche die Durchführung des Sportbetriebes innerhalb der geltenden Gesetzeslage beschreibt. Ist per Gesetz/Verordnung die Nutzung z.B. von Umkleiden / Duschen oder der Spielbetrieb untersagt, sind die entsprechenden Verhaltensweisen für die Gemeinschaftsräume dadurch außer Kraft gesetzt.**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Teilnehmeranzahl und das Vorliegen der je nach Corona-Lage geforderten Testnachweise liegt in der Verantwortung der jeweiligen Trainer:innen / Betreuer:innen
- Das Vorliegen der entsprechend geforderten Testnachweise (falls erforderlich) ist in der Anwesenheitsliste zu einfachen Rückverfolgung abzuheben / zu dokumentieren.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Volker Schwermann.
- Das Hygienekonzept ist mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Gemeinsam genutzte Getränkeflaschen sind nicht zulässig
- Alle Trainer:innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter:innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter:innen und sonstige Funktionsträger:innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

**Mit Anbieten des Trainings- und Spielbetriebes verpflichten sich die Trainer zur Einhaltung und Sicherstellung des vom Vorstand vorgegebenen Konzepts in der aktuellen Version.**

**Der Vorstand der SpVg Nöthen-Pesch-Harzheim sowie der Vorstand des SV Nöthen - insbesondere aber der Verantwortliche für das Hygienekonzept - haben die Möglichkeit systematische Verstöße mit Aussetzen des Trainings- und Spielbetriebes zu ahnden. Für die Sicherstellung der Gesundheit aller Beteiligten werden wir hierbei nicht zögern.**

## 4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung; Aufwärmbereich für Mannschaften des nachfolgenden Spiels) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Eine separate Wegführung zwischen Zone 1 und Zone 2 ist aufgrund der direkten Angrenzung nicht erforderlich.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

### **Zone 2 „Umkleidebereiche, Nebengebäude und Vereinsheim“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Volker Schwermann (Ansprechpartner für das Hygienekonzept)
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Grundsätzlich sind die Dusch- und Umkleidebereich nicht dafür ausgelegt ganze Mannschaften unter Wahrung der Mindestabstände aufzunehmen. Eine allgemeine Nutzungsfreigabe kann deshalb nicht erteilt werden. In Ausnahmefälle dürfen Einzelpersonen diese aber nutzen. Die Nutzung dieser erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Dem folgend dürfen sich maximal zwei Personen im Duschbereich und zwei weitere Personen im Umkleidebereich aufhalten.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den offiziellen Eingang. Nebeneingänge sind mit Flatterband gesperrt. Beschilderung weist auf den offiziellen Eingang und Ausgang hin. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Die einfache Nachverfolgbarkeit wird mittels Listen mit Namen, Adresse, Telefonnummer sichergestellt. Funktionsteams und Mannschaften werden auf separaten Listen geführt. Nach 4 Wochen werden diese vernichtet.

- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen, Hinweise und Richtungspfeile angebracht.
- Eine kurzzeitige Unterschreitung der Abstandsregelungen ist nur mit Maske zulässig.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

## **5. Trainingsbetrieb**

### **Grundsätze**

- Trainer:innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Vor der ersten Teilnahme an einer Trainingseinheit ist die ausgefüllte Selbsterklärung/ Versicherung der Erziehungsberechtigten oder volljähriger Spieler bei den Übungsleiter:innen abzugeben. Die Trainer sorgen für deren vollständiges Vorliegen.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Die Trainingsgruppen sollten möglichst konstant zusammengesetzt sein und eine Durchmischung von zwei Trainingsgruppen während einer Einheit ist nicht zulässig. Ausnahme ist ein Trainingsspiel untereinander solange die Anzahl der direkten Kontakte der Spieler die lokalen gesetzlichen Vorgaben nicht überschreitet.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften räumlich und/oder zeitlich vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant und separate Platzhälften zugewiesen.
- Alle Spieler:innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer:innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit inklusive des Vorliegens von negativen Testergebnissen sofern dies erforderlich ist.
- An- und Abreise zum Training sind maximal 10 Minuten vor bzw. nach dem Training gestattet. Diese Zeiten dürfen nur dann ausgedehnt werden, wenn keine andere parallele Trainings- oder Wettkampfgruppe vor Ort ist.
- Von verschiedenen Trainingsgruppen gemeinsam genutztes Trainingsequipment ist nach der Nutzung zu reinigen / desinfizieren.
- Mannschaftssitzungen sind nur unter Einhaltung des Mindestabstands auf dem Sportplatzgelände zulässig, wenn parallel kein Trainings- oder Spielbetrieb anderer Mannschaften auf dem Sportplatzgelände stattfindet.
- Mannschaftsintern organisierte Veranstaltungen fallen nicht unter die Verantwortung des Vorstandes und werden nicht in diesem Konzept behandelt. Der Vorstand weist diesbezüglich dennoch explizit auf die Wichtigkeit der Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften sowie der aktuellen Vorgaben Nordrhein-Westfalens und der zuständigen Stadt / Gemeinde hin.

### **In der Sportstätte**

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

## **6. Spielbetrieb**

- Dieses Konzept ist mit der lokalen Behörde in Bad Münstereifel abgestimmt.
- Freundschafts- sowie Pflichtspiele dürfen unter Einhaltung des Hygienekonzeptes und unter Beachtung der maximalen direkten Kontakte je Termin ausgetragen werden.
- Die maximale Personenanzahl in Zone 3 beträgt 300 Personen. Wenn die gesetzlich zugelassene Zuschauerzahl niedriger liegt, ist dieser Wert bindend.
- Zuschauer entrichten evtl. Eintrittsgebühren bei Betreten der Anlage.

- Eine namentliche Erfassung der Zuschauer ist in Abstimmung mit der Stadt Bad Münstereifel erforderlich.
- Ein Desinfektionsspender steht im Eingangsbereich. Vom Eingangsbereich sind alle Zonen erreichbar.
- Es stehen frei zugängliche Toiletten und Waschbecken mit ausreichend Seife und Einmal-Handtüchern zur Verfügung
- Getränke dürfen ausschließlich im überdachten Außenbereich unter Wahrung eines Mindestabstands von 1,5 m ausgegeben werden.
- Abstandsmarkierungen vor dem Eingangsbereich unterstützen die Einhaltung der Abstandsregeln
- Betreten und Verlassen der Anlage nur über offiziellen Ein- und Ausgang;
- Getränkeverkauf und Kauf nur mit Maske und Abstand von mindestens 1,5 m zulässig.
- Die Gästeteams sowie der/die Schiedsrichter:in werden durch ein Mitglied des Funktionsteams der Heimmannschaft über die gültigen Schutzmaßnahmen spätestens 3 Tage vor dem Spieltag informiert. Die Verantwortung für die Information trägt der Trainer des Heimteams.
- Für die Reinigung der Umkleiden, Duschen und Toiletten ist die zuletzt spielende Mannschaft zuständig.
- Die zuerst spielende Heimmannschaft verantwortet den Aufbau der im Konzept angezeigten Maßnahmen.
- Grundsätzlich sind die Dusch- und Umkleidebereich nicht dafür ausgelegt ganze Mannschaften unter Wahrung der Mindestabstände aufzunehmen. Heim- und Gastmannschaft müssen demnach weitgehend bereits in Spielkleidung anreisen. In Ausnahmefällen dürfen Einzelpersonen die Umkleidebereiche aber nutzen. Die Nutzung dieser erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Dem folgend, dürfen sich maximal zwei Personen im Duschbereich und zwei weitere Personen im Umkleidebereich aufhalten.
- Taschen und persönliche Gegenstände dürfen nicht in den Umkleiden verbleiben.
- Aufgrund von vor- und/oder nachfolgend stattfindenden Spielen kann keine pauschale Erlaubnis zur Nutzung der Duschen erteilt werden. Dies ist zuvor mit dem Trainer der Heimmannschaft zu vereinbaren.
- Taschen, Kleidung, Wertgegenstände o.ä. können nicht in den Umkleidebereichen gelagert werden.

## **7. Einschätzung des Infektionsrisikos**

Die SpVg Nöthen-Pesch-Harzheim sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

### **Inzidenz über 100 – Regelung der Bundesnotbremse (Infektionsschutzgesetz §28b):**

Sport ist nur zulässig in Form von kontaktloser Ausübung die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands ausgeübt werden

Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist die Ausübung von Sport ferner zulässig in Form von kontaktloser Ausübung im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern; Anleitungspersonen müssen auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen;

### **Stabile Inzidenz unter 100 – geregelt durch die CoronaSchVO NRW vom 28.05.2021:**

Nebenstehend sind die zulässigen Nutzungsarten als Auszug der Übersicht des Landessportbundes NRW vom 27.05.2021 in Bezug auf Inzidenz, Gruppengrößen, Abstandsvorgaben, Art des erlaubten Betriebs, Zuschauer sowie Nutzung der Gemeinschaftsräume aufgeführt:

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW		gültig ab 28.05.2021		
Inzidenzstufen in Kreisen und Städten****	Erlaubte Gruppen ohne Mindestabstand	Erlaubter Sportbetrieb auf und in Sportanlagen und im öffentlichen Raum einschließlich Wettkampfsport	Zuschauer	Gemeinschaftsräume auf Sportanlagen
Stufe 3 Inzidenz 50,1 - 100	- bis zu 2 Hausstände ohne Personenbegrenzung + Immunisierte* aus beliebig vielen Hausständen  - Gruppe aus Immunisierten*: unbegrenzte Personenzahl  - 5 Meter Abstand zwischen den Gruppen	<u>Kontaktsport draußen</u> a. Erlaubte Gruppen wie links beschrieben b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen  <u>Kontaktfreier Sport draußen</u> a. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen b. Bis zu 25 Personen unabhängig vom Alter	<u>Draußen</u> Bis 100 mit: - Test - Einfache RV** - Mindestabstand  Bis 500 mit: - Test - Besondere RV** (Sitzplan) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand	Geschlossen
Stufe 2 Inzidenz 35,1 - 50  zusätzlich zu Stufe 3 gilt		<u>Kontaktsport draußen</u> 25 Personen unabhängig vom Alter mit Test und einfacher RV**  <u>Kontaktfreier Sport draußen</u> Ohne Personenbegrenzung  <u>Kontaktsport drinnen</u> 12 Personen unabhängig vom Alter mit Test und einfacher RV**  <u>Kontaktfreier Sport drinnen</u> Ohne Personenbegrenzung mit Mindestabstand, Test und einfacher RV**	<u>Draußen</u> Bis 1000 (1/3****) mit: - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Einfache RV** - Mindestabstand  <u>Drinnen</u> Bis 500 mit: - Test - Besondere RV ** (Sitzplan) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand	Geöffnet  - Mindestabstand - Hygienevorschriften
Stufe 1 Inzidenz 0 - 35  zusätzlich zu Stufe 2 gilt		<u>Kontaktsport draußen/drinnen</u> bis 100 Personen mit: - Test - Einfache RV**  <u>Kontaktfreier Sport draußen</u> Ohne Personenbegrenzung  <u>Kontaktfreier Sport drinnen</u> Ohne Personenbegrenzung mit Mindestabstand, Test und einfacher RV**	<u>Draußen</u> Auch über 1000 (1/3****), Regeln siehe Inzidenzstufe 2  <u>Drinnen</u> Bis 1000 (1/3****), Regeln siehe Inzidenzstufe 2	Geöffnet  - Mindestabstand - Hygienevorschriften

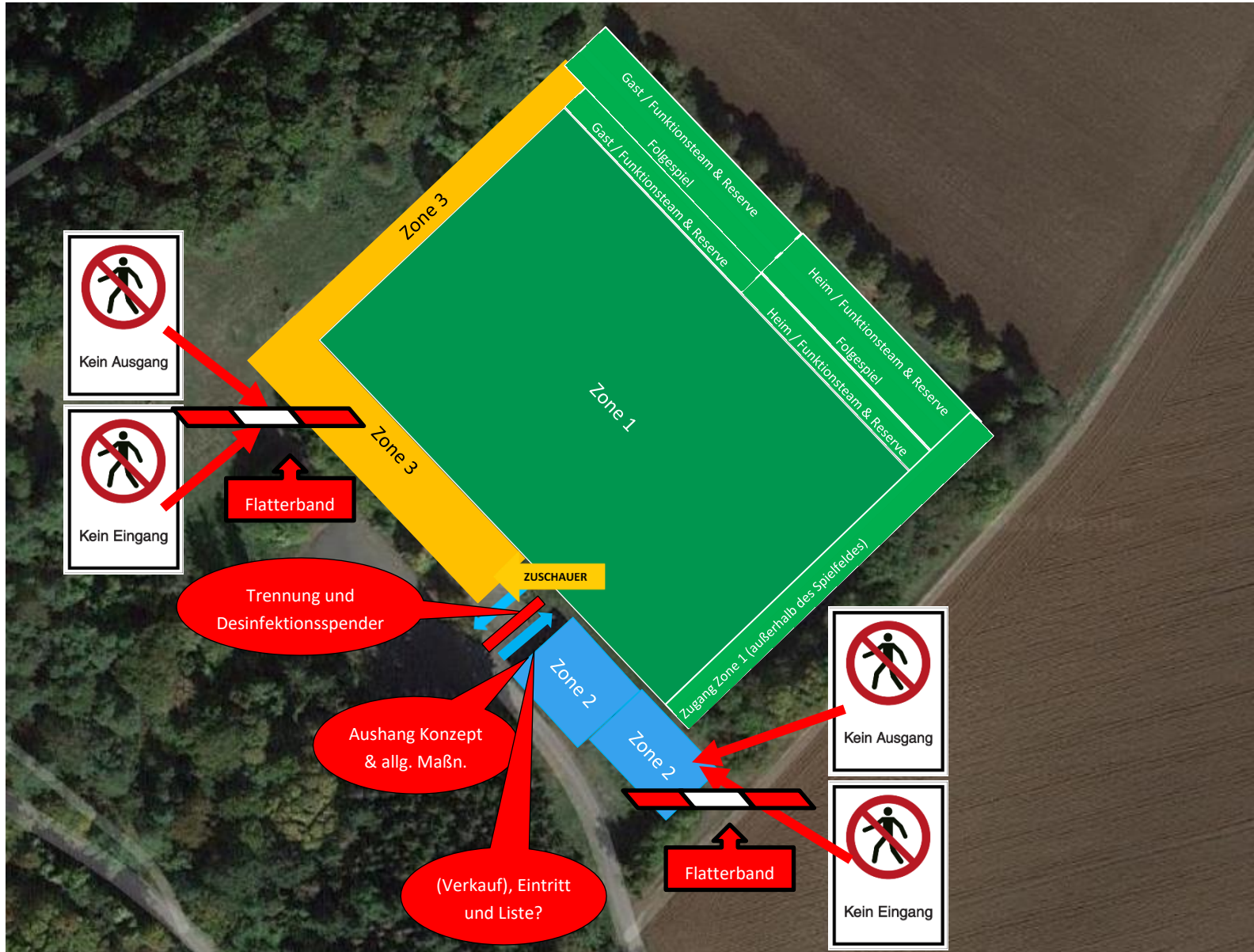
\* Immunisierte = nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung

\*\*einfache Rückverfolgbarkeit = Name, Adresse, E-Mail oder Tel. Nr aller Personen digital/schriftlich erfasst und 4 Wochen gespeichert; besondere Rückverfolgbarkeit: zusätzlich zur einfachen RV: Sitzplatzverzeichnis

\*\*\*\*1/3 = Drittel der regulären Zuschauer-Kapazität

\*\*\*\* Zuordnung der Kreise und Städte zu den Inzidenzstufen ist unter [www.mags.nrw](http://www.mags.nrw) einsehbar

## 8. Übersichtsplan



## **9. Anhang**

Beschilderung und Hinweise





**ZUSCHAUER**



**ZUSCHAUER**



**EINGANG**



**EINGANG**



**AUSGANG**



**AUSGANG**

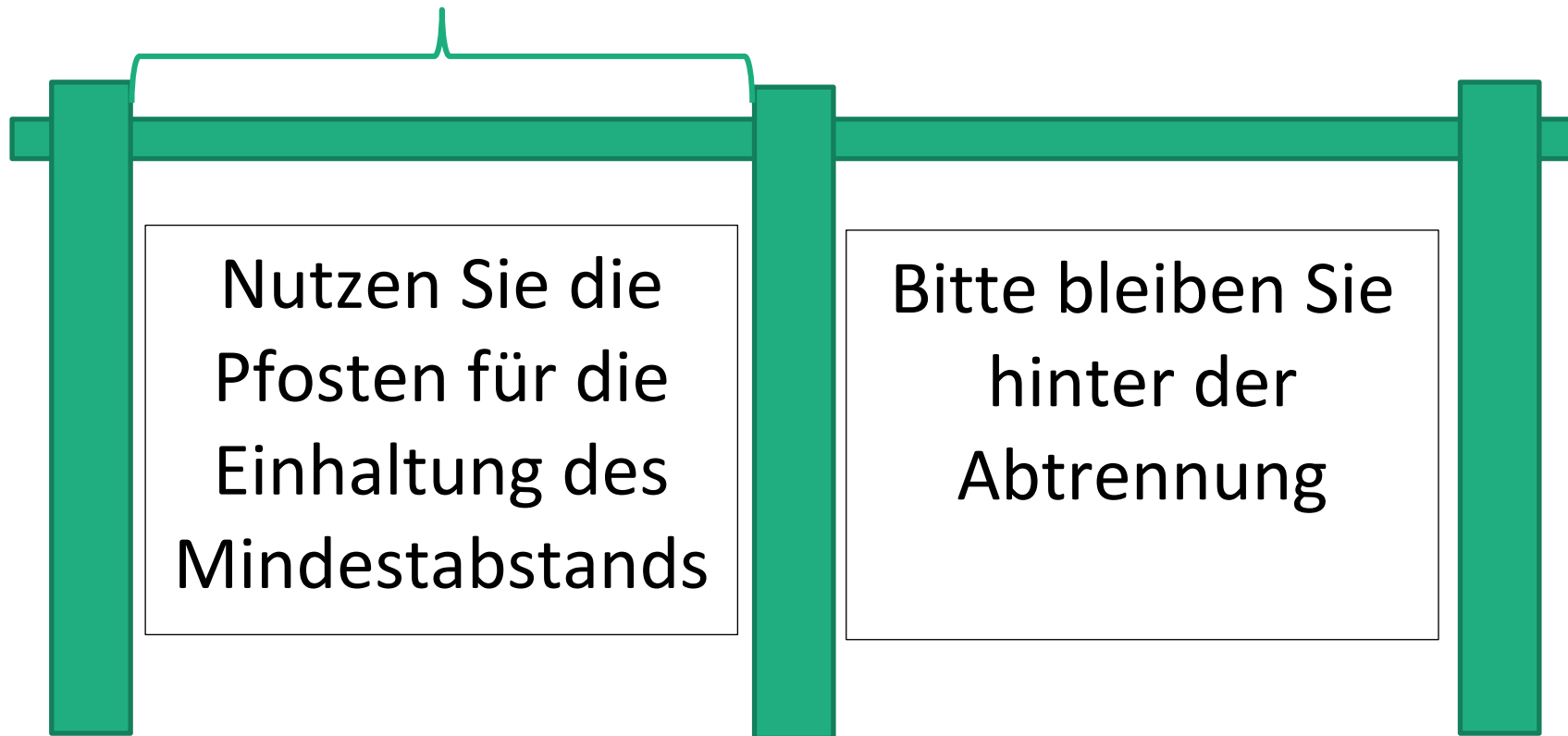
**Geringes  
Risiko**

**Erhöhtes  
Risiko**



**Hohes  
Risiko**

Abstand > 2m



Nutzen Sie die  
Pfosten für die  
Einhaltung des  
Mindestabstands

Bitte bleiben Sie  
hinter der  
Abtrennung



**Kein Eingang**



**Kein Ausgang**